Steil nach oben

Bundesrat Rösti will die Wasserkraft und die Photovoltaik rasch ausbauen

CHRISTOF FORSTER, BERN

Für die Grünen war es ein schlimmer Tag, als Albert Rösti im Dezember das Infrastrukturdepartement Uvek zugesprochen erhielt. Dort werden Weichen gestellt in der Energie- und Umweltpolitik, aber auch in der Klima- und Verkehrspolitik. Nachdem das Departement fast 30 Jahre in den Händen von Mitte- oder SP-Politikern gewesen ist, steht jetzt ein Vertreter der SVP an dessen Spitze. «Der Ölbaron schnappt sich das Uvek», echauffierten sich die Grünen einige Tage nach Röstis Wahl. Das sei ein Albtraum für den Klima- und Umweltschutz. Die Kampagne der Grünen gegen den neuen Bundesrat ist auch auf die nationalen Wahlen im Herbst ausgelegt.

Der neue Energieminister Albert Rösti spricht am Stromkongress in Bern zur Branche. PETER SCHNEIDER / KEYSTONE

Importstrategie nicht nachhaltig

Vielleicht lauschte am Mittwoch in Bern am traditionellen Stromkongress auch ein Wachhund der Schweizerischen Energiestiftung Röstis Rede. Die Stiftung sammelt Spenden zur Überwachung des unerwünschten Umweltministers. Röstis Ausführungen zur Energie- und Klimapolitik gäben ihm kaum Anlass zum Knurren. Er müsste an die Zentrale rapportieren, dass der neue Bundesrat auf einen starken Ausbau der erneuerbaren Energie setzt.

Weil ihm die Branche am Herzen liege, mache er eine Ausnahme von der 100-Tage-Frist, sagte Rösti. Die gut drei Monate sind eine Art Schonfrist für neue Bundesräte, in der sie sich ungestört in die Dossiers einarbeiten können. Als langjähriges Mitglied der Umwelt- und Energiekommission ist Rösti indes bereits vertraut mit vielen Themen im Departement.

Rösti, ganz Pragmatiker, will dort vorwärtsmachen, wo man sich von links bis rechts einig ist. Die Schweiz müsse die Produktion erhöhen, weil sie künftig mehr Strom brauche. Das 1,5-Grad-Klimaziel sei nur erreichbar, wenn genügend Strom vorhanden sei, um aus den Fossilen auszusteigen, sagte Rösti. Das gilt vor allem für den Verkehr und die Heizungen.

Am besten geeignet für den massiven Ausbau sind Wasserkraft und Photovoltaik (PV), ergänzt mit Wärme aus dem Boden und Biomasse. Auch hier herrscht Konsens. Die Erneuerbaren seien klimafreundlich und nachhaltig – und sie schafften Souveränität, sagte Rösti. Im Unterschied zu seiner Vorgängerin sagte der SVP-Vertreter klar, dass eine Importstrategie langfristig nicht nachhaltig sei. Er forderte auch zusätzliche Speicherkraftwerke, um Strom vom Sommer in den Winter verlagern zu können. PV-Anlagen im Mittelland produzieren im Sommerhalbjahr rund zwei Drittel des Stroms. Der Verbrauch ist allerdings im Winter höher.

Die neuen Dachziegel

Rösti äusserte sich positiv über die Photovoltaik. Solche Anlagen seien die neuen Dachziegel. 2022 wurden 30 000 Solaranlagen gebaut – ein neuer Rekord. Diese liefern pro Jahr rund 1 Terawattstunde Strom. Der Jahresverbrauch der Schweiz beträgt 60 Terawattstunden. Um in den nächsten Jahren genug Strom zu produzieren, sollte der Zubau noch grösser sein. Rösti sprach von einem steilen Weg und verglich es mit den Bergläufen, die er früher von Kandersteg aus unternahm. Da sei es auch immer steil nach oben gegangen.

Wenn es steil nach oben geht, kommen Widerstände. Das weiss Rösti. Für den Ausbau von Solar- und Wasserkraftanlagen müssten die zahlreichen Hindernisse abgebaut werden. Die von der Vorgängerin Simonetta Sommaruga initiierte Vorlage zur Beschleunigung der Verfahren will er bald zuhanden des Parlaments verabschieden. Den runden Tisch zur Wasserkraft sieht er als ermutigendes Zeichen dafür, dass Umwelt- und Landschaftsverbände ihre Blockadehaltung zumindest teilweise aufgegeben hätten. Jetzt müsse dafür gesorgt werden, dass nicht lokale Verbände solche Projekte aushebeln.

Für den Energieminister ist klar: Anlagen von nationalem Interesse brauchen Vorrang vor dem Landschaftsschutz. Gegenüber Kernkraftwerken ist Rösti offener als seine Vorgängerin. Bei den bestehenden Reaktoren geht er von einer Laufzeit von 60 Jahren aus. Sie sollen den Übergang in die Welt der erneuerbaren Energie ermöglichen. Rösti will auch vorsorgen für den Fall, dass die AKW vorzeitig abgeschaltet würden, weil sich für die Betreiber teure Nachrüstungen nicht mehr lohnen. Das Bundesamt für Energie prüft, ob der Staat mit Subventionen einspringen könnte. Rösti dämpfte sogleich die Erwartungen: Er wolle nichts versprechen. Für den langen Lauf behält sich Rösti alle Optionen offen, wenn er von seiner Technologie-Offenheit spricht. Damit meint er auch neue Kernkraftwerke, selbst wenn er dies nicht explizit so sagt.

Zwiespältige Idee zu staatlichen Hilfen in Krisen

Trotz dem Scheitern der Volksinitiative für staatliche Entschädigungen bei Epidemien ist das Thema nicht vom Tisch

HANSUELI SCHÖCHLI

Betriebe, die in künftigen Epidemien wegen behördlicher Massnahmen Einbussen haben, sind vom Bund zu entschädigen. Das forderte die von Gewerbekreisen vor knapp zehn Monaten lancierte Volksinitiative. Die Voraussetzungen für den Vorstoss erschienen gut: Das Anliegen klang populär, und im Initiativkomitee waren total 14 Bundesparlamentarier aus allen grossen Parteien vertreten. Die Grünen hatten zwei Vertreter, aus SP, Mitte, FDP und SVP kamen je drei Exponenten. Trotzdem ist das Projekt gescheitert. Das Initiativkomitee teilte diese Woche mit, dass es die Unterschriftensammlung frühzeitig eingestellt habe. Erst 35 000 Unterschriften waren gesammelt. Laut dem Komitee war die Bereitschaft nicht da, die notwendigen Zusatzgelder für das Erreichen der verlangten 100 000 Unterschriften zu sprechen.

Der Fall mag eine Illustration für die menschliche Neigung zum raschen Vergessen liefern. Die Pandemie ist zwar immer noch da, aber die Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens sind zurzeit Geschichte; nun mögen wieder andere Sorgen wie Energie, Krieg, Flüchtlinge und Klima im Vordergrund stehen. Dennoch ist das Thema der Volksinitiative nicht vom Tisch. Dies deutet schon der letzte Satz in der Mitteilung des Initiativkomitees an: «Damit liegt der Ball beim Parlament und jenen Kreisen, welche die Meinung vertreten, dass die Entschädigungsgrundlage auch ohne Volksinitiative geregelt werde.»

Auch für Stromkrisen

Eine naheliegender Anlass zum Aufbringen des Themas auf Gesetzesstufe wäre die kommende Revision des Epidemiengesetzes; in diese sollen die Lehren aus der Covid-19-Pandemie einfliessen. Der Bundesrat dürfte im zweiten Halbjahr einen Vorschlag zur Gesetzesrevision in die Vernehmlassung schicken. Doch die Gedanken gehen dem Vernehmen nach zum Teil weiter. So zirkuliert auch die Idee einer allgemeinen Rechtsgrundlage für Betriebsentschädigungen bei künftigen Krisen mit behördlich verordneten Einschränkungen. Dies würde also nicht nur für Epidemien gelten, sondern zum Beispiel auch für eine Stromkrise, bei welcher der Bund Produktionseinschränkungen anordnet.

Eine allgemeine Entschädigungsregelung wäre «klüger» als die Beschränkung auf Epidemien, sagt der Tessiner Mitte-Nationalrat Fabio Regazzi. Er ist Präsident des Gewerbeverbands und sass auch im Komitee der Entschädigungsinitiative. Bei der Lancierung der Initiative im März 2022 war die Strommangellage noch kein Thema, wie Regazzi anfügt. Auch in der Bundesverwaltung sind dem Vernehmen nach Überlegungen zur Schaffung einer allgemeinen Gesetzesgrundlage für Entschädigungen bei künftigen Krisen im Gang.

Die Sache ist aber heikel. Die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für Entschädigungen in Krisenfällen ist zwar aus demokratiepolitischer Sicht «besser» als kurzfristige Feuerwehrübungen via Notrecht. Doch die Art künftiger Krisen ist kaum vorauszusehen. Zudem vermittelt die gesetzliche Verankerung einer solchen Krisenentschädigung den Unternehmen folgende Botschaft: «Ihr müsst Euch nicht für künftige Krisen wappnen, denn der Staat wird allfällige Verluste für Euch decken.»

Wo soll die Grenze sein?

Die Forderungen im letzten Jahr nach «Abfederung» des Energiepreisschubs illustrierten überdies, dass staatliche Krisenentschädigungen ins Uferlose ausarten können. Laut einer Idee zur Eindämmung wären künftige Entschädigungen auf Fälle beschränkt, in denen der Staat die Schliessung von Betrieben verordnet. Die abgebrochene Volksinitiative hatte Entschädigungen für wesentliche Einbussen als Folge aller Behördenmassnahmen zu Epidemien gefordert – womit etwa auch schon eine Maskenpflicht erfasst wäre. In einer Stromkrise könnte in dieser Logik ein behördlicher Sparbefehl schon für eine Entschädigungspflicht genügen.

Welchen Weg man verfolgen werde, sei noch nicht abgesprochen, sagt Mitte-Nationalrat und Gewerbepräsident Regazzi. Nicht alle Mitglieder des Komitees hinter der abgebrochenen Initiative befürworten wie Regazzi die Ausweitung des Entschädigungsthemas über Epidemien hinaus. Skeptisch äusserte sich auf Anfrage die FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger (Basel-Landschaft). Sie sieht Epidemien als Sonderfall und würde zum Beispiel betriebliche Probleme bei einer künftigen Strommangellage eher via Kurzarbeitsentschädigung abfedern wollen.

Nicht im Initiativkomitee sass der Solothurner Mitte-Ständerat Pirmin Bischof. Er hatte aber mit Parteikollegen die Idee einer allgemeinen Entschädigungsregel für künftige Krisen schon andiskutiert. Konkrete Vorschläge gebe es jedoch noch nicht. Bischof zeigte sich persönlich auf Anfrage eher skeptisch: «Aus staatsrechtlicher Sicht wäre es wünschbar, dass es bei künftigen Krisen eine saubere Gesetzesgrundlage für Entschädigungen gäbe. Aber die Einwände wiegen schwerer.» So regle man mangels Wissen über die Art einer künftigen Krise mit einem Gesetz nicht unbedingt das Passende. Und wenn man zum Voraus staatliche Entschädigungen in Aussicht stelle, schaffe dies bei den Betrieben Anreize, auf Vorbeugung zu verzichten. Auch zum Szenario einer Strommangellage im kommenden Winter mit behördlich verordneten Produktionseinschränkungen äussert sich Bischof zurückhaltend: Selbst mit der Möglichkeit einer Strommangellage «erscheint es mir nicht unbedingt sinnvoll, die Frage allfälliger Entschädigungen schon im voraus zu regeln».

Genf lehnt Kanadier als Uni-Rektor ab

Kantonsregierung vermisst Kontaktnetz

ANNEGRET MATHARI, GENF

Der kanadische Professor und Forstingenieur Eric Bauce wird nicht neuer Rektor der Universität Genf. Die Kantonsregierung lehnte seine Ernennung am Mittwoch ab. Nominiert worden war er mit absoluter Mehrheit von der Universitätsversammlung, der 45 Vertreterinnen und Vertreter der Professoren, Doktoranden, des administrativen und technischen Personals sowie der Studierenden angehören.

Bauce ist zurzeit stellvertretender Rektor an der Universität Laval in der Stadt Quebec und hätte in Genf im Sommer als Rektor die Nachfolge von Yves Flückiger übernehmen sollen.

Sparmassnahmen befürchtet

Angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Schweizer Hochschulen könne der Staatsrat den Vorschlag nicht gutheissen, trotz den Qualitäten des Kandidaten und unabhängig von seiner Nationalität, erklärte die Regierung. Sie verwies dabei auf die Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. So sind die Schweizer Hochschulen immer noch vom EU-Forschungsprogramm Horizon Europe ausgeschlossen.

Aus Sicht der Regierung muss nun die Koordination auf nationaler Ebene verstärkt werden, um die nötigen Mittel für Bildung und Forschung zu gewährleisten. Dies sei eine essenzielle Voraussetzung, damit die Hochschulen wettbewerbsfähig blieben.

Zudem befürchtet die Genfer Regierung Sparmassnahmen des Bundes bei der Finanzierung der Hochschulen. Sie erwähnte dabei die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (2025–2028), die der Bundesrat alle vier Jahre dem Parlament vorlegt. Die Leitungsgremien der Universitäten müssten daher bereits ihr kantonales, nationales und internationales Netzwerk mobilisieren. Dies setze gute Kenntnisse der Finanzierungsmechanismen beim Bildungswesen und bei der Forschung voraus.

«Es braucht heute jemanden, der über ein Kontaktnetz verfügt, der mit den Bundesräten und Parlamentariern verhandeln kann», sagte die für die Bildung zuständige Genfer Staatsrätin Anne Emery-Torracinta dem Westschweizer Radio RTS. Die Kandidatur von Bauce, der bisher nicht in Genf lehrte und bis auf eine frühere Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne und der ETH Lausanne wenig Verbindung mit der Schweiz hat, hatte schon zuvor verschiedentlich Kritik ausgelöst. Die Genfer Regierung wies zudem darauf hin, dass der 62-Jährige aufgrund seines Alters für seine Ernennung eine Sondererlaubnis benötigt hätte und kein zweites Mandat hätte ausüben können.

Uni sieht Autonomie bedroht

Für die Universitätsversammlung ist die Ablehnung von Bauce durch die Genfer Regierung ein Affront. Damit werde die Autonomie der Hochschule infrage gestellt. Die Versammlung hatte sich für Bauce entschieden, weil er mit seinem Projekt überzeugte, aus der Uni Genf eine Plattform für Nachhaltigkeit zu machen. Zudem hatte er sich für ein horizontaleres Management ausgesprochen.

Er wollte auch Arbeitsverträge von kurzer Dauer aufheben, um bessere Arbeitsbedingungen für die Forschenden zu schaffen. Die Versammlung muss nun ein neues Bewerbungsverfahren starten. Yves Flückiger erklärte sich bereit, so lange wie nötig als Rektor im Amt zu bleiben.

Die Universität Genf war Ende Dezember in die Schlagzeilen geraten, als Vermummte bei einer Veranstaltung versuchten, die SVP-Nationalrätin Céline Amaudruz mit einer Torte zu bewerfen. Es dauerte mehr als zwei Wochen, bis die Hochschule sich entschied, Klage gegen Unbekannt einzureichen. Bauce bezeichnete das Werfen von Torten in einem Interview als Gewaltakt, der nichts mit Meinungsfreiheit zu tun habe.